



Pretoria, 05. Juni 2020

Liebe Schweizerinnen und Schweizer

Die aktuelle COVID19-Krise bestimmt nun schon seit mehreren Monaten die globalen Ereignisse. Die Auswirkungen auf die verschiedensten Aspekte unseres täglichen Lebens sind drastisch und schränken uns alle stark ein. In Südafrika wurde am 27.03.2020 die Einführung eines Lockdowns verfügt, der weltweit zu den strengsten gehört. Obwohl wir uns seit dem 01. Juni auf Level 3 (von 5) befinden, sind die Einschränkungen immer noch in vielen Bereichen des Alltages spürbar. Die Lockerungen bringen vor allem Veränderungen für das wirtschaftliche Leben Südafrikas, wobei mehr Branchen und Unternehmen ihre Arbeit wieder aufnehmen dürfen.

Mitte März 2020 hat der Bundesrat die sich vorübergehend im Ausland aufhaltenden Landsleute aufgefordert, so rasch als möglich und selbständig in die Schweiz zurückzukehren. Ende März 2020 verfügten die hiesigen Behörden die Einstellung des kommerziellen Flugverkehrs, mit der Konsequenz, dass die Vertretungen vieler betroffener Länder Repatriierungsflüge für ihre in Südafrika gestrandeten Staatsbürger organisierten. Auch die Schweiz hat einen solchen Flug durchgeführt und am 09.04.2020 wurden knapp 300 Passagiere von Kapstadt nach Zürich befördert. Die Schweiz hat diese Phase der organisierten Rückführung Anfang Mai abgeschlossen und führt keine Repatriierungsflüge mehr durch.

Jedoch wird der kommerzielle, internationale Flugverkehr auch auf Level 3 des Lockdown immer noch nicht wieder aufgenommen und die Grenzen des Landes bleiben bis auf weiteres geschlossen. Wann sich dies ändern wird, ist gegenwärtig noch nicht absehbar. Reguläre Rückflüge in die Schweiz werden deshalb auch in näherer Zukunft nicht angeboten. Andere Länder und deren Fluggesellschaften bieten in unregelmässigen Abständen Flüge nach Europa und damit teilweise auch Sitzplätze für rückreisewillige Schweizerinnen und Schweizer an. Falls Sie interessiert sind, von einem solchen Angebot Gebrauch zu machen, bitte ich Sie, unser Regionales Konsularcenter Südliches Afrika (<https://www.eda.admin.ch/countries/south-africa/en/home/representations/embassy/rcc-southern-africa.html>) zu informieren, falls Sie dies nicht schon bereits gemacht haben.

Für diejenigen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die sich in Südafrika niedergelassen und ihren Lebensmittelpunkt in diesem Land haben, bleiben unsere Vertretungen in Pretoria und Kapstadt auch in der aktuellen Lage zuständig für alle Belange, die die Schweiz betreffen. Die konsularischen Dienstleistungen, die in den Phasen 4 und 5 des hiesigen Lockdowns nur in Notfällen erbracht werden durften, sind nun an beiden Standorten wieder in vollem Umfang erhältlich. Die aktuell gültigen Bestimmungen ermöglichen unseren Landsleuten, in Pretoria und Kapstadt bei Bedarf erneut persönlich vorzusprechen (in begründeten Fällen können auch Termine ausserhalb der offiziellen Öffnungszeiten vereinbart werden). Bitte informieren Sie sich auf unseren Websites (www.eda.admin.ch/pretoria, www.eda.admin.ch/capetown).

Ich wünsche Ihnen viel Kraft und Zuversicht in dieser besonderen und herausfordernden Zeit; bleiben Sie und Ihre Angehörigen gesund.

Freundliche Grüsse

Dr. Nicolas Brühl
Botschafter